

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		61, 65, 51	0725/16
Beschlussvorschriften § 41 GO		Datum 17.02.2016	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 15.03.2016 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration Bezirksvertretung Hamm-Heessen Kinder- und Jugendhilfeausschuss	Sitzungstermin 14.03.2016 16:00 08.03.2016 16:00 07.03.2016 16:00 08.03.2016 16:30 01.03.2016 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. EB Schulze Böing
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) <u>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:</u> Beteiligung der Stadt Hamm am Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ mit dem Projekt „Modellhafte Entwicklung des Jugendzentrums Bockelweg zum Stadtteil- und Integrationszentrum“		Beteiligte Dezernenten II, gez. i.V. EB Schulze Böing III, gez. StR Mösgen	

<u>Beschlussvorschlag</u> 1. Der Rat beschließt die Teilnahme am Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ mit dem Projekt „Modellhafte Entwicklung des Jugendzentrums Bockelweg zum Stadtteil- und Integrationszentrum“ unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bewilligung (vergleiche Sachdarstellung). 2. Das Antragsvolumen beträgt 1.492.155 €. Der Eigenanteil der Stadt liegt bei 10 %. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bewilligung die Maßnahmen abschließend zu planen und sie unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens gemäß Förderbedingungen bis Ende 2018 umzusetzen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, unter Einschaltung externer Ingenieure einen Baubeschluss vorzubereiten. 4. Die Maßnahme wird vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen Auszahlungen / Aufwendungen in €: investiv: 1.160.000 (davon 100.000 in 2016; 700.000 in 2017; 360.000 in 2018) konsumtiv: 332.154 (davon 87.860 in 2016; 122.147 in 2017; 122.147 in 2018) Einzahlungen / Erträge in €: 90 % Städtischer Eigenanteil in €: 10 % Finanzstelle des StA/ZD (mit Bezeichnung) und Teilergebnisplan: Die Eigenmittel für das Sonderprogramm werden außerplanmäßig bereitgestellt (siehe Erläuterungen). Mittel stehen zur Verfügung. Erläuterungen: Für die Finanzierung wird das Budget im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung kontinuierlich beobachtet und ggfls. eine Prioritätenanpassung vorgenommen. Die zusätzlichen Mittel in den Folgejahren sind in den Haushalt 2017 ff einzuplanen. Die Finanzierung ist gem. Vorgaben aus
--

dem Stärkungspakt sicherzustellen.

Beteiligung des RPA: Nein

Zusammenfassung:

Das Projekt „Modernisierung und Erweiterung des Jugendzentrums Bockelweg zum Stadtteil- und Integrationszentrum Hamm-Heessen“ wird im Rahmen des Sonderprogramms "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" umgesetzt.

Als investive Maßnahme soll das bestehende Gebäude ganzheitlich saniert und um einen zusätzlichen Veranstaltungsraum mit ca. 100 m² erweitert werden.

Als investitionsbegleitende Maßnahme sind die zeitlich befristete Einstellung eines Projektmanagers sowie einer Projektassistenz und die Einrichtung eines Verfügungsfonds geplant.

Sachdarstellung und Begründung

Am 14.12.2015 startete das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr den Projektauftrag für das Sonderprogramm "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen". Mit 72 Mio. € sollen von 2016 bis 2018 investive und investitionsbegleitende Projekte der Daseinsvorsorge (insbesondere der Umbau von Wohn- und Nichtwohngebäuden für Zwecke der Bildung, der Freizeit und der Kultur) für Flüchtlinge gefördert werden. „Die Projekte sollen jeweils mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier verbunden sein und deshalb für die Öffentlichkeit / der Allgemeinheit zugänglich sein.“ (aus dem Projektauftrag)

Kommunen, die in besonderem Maße von der Flüchtlingszuwanderung betroffen sind und über geeignete Projekte verfügen, wurden aufgerufen, ihre Projektvorschläge **bis zum 19. Februar 2016** bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen. Außerdem muss bis spätestens zum 11 März ein entsprechender Ratsbeschluss vorgelegt werden. Im März entscheidet eine Jury über die förderfähigen Projekte. Im Anschluss ist mit kurzfristigem Erlass der Zuwendungsbescheide durch die Bezirksregierungen zu rechnen.

Die Verwaltung hat einen Projektantrag zur Teilnahme an diesem Sonderprogramm erarbeitet. Nach fachamts- und dezernatsübergreifenden Vorgesprächen und Abwägungen handelt es sich hierbei um das Projekt „**Modernisierung und Erweiterung des Jugendzentrums Bockelweg zum Stadtteil- und Integrationszentrum Hamm-Heessen**“.

Der Stadtteil Hamm-Heessen steht infolge verstärkter Zuwanderung durch zugewiesene Flüchtlinge und als Standort einer großen Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (Alfred-Fischer-Halle) sowie einer kommunalen Übergangseinrichtung vor besonderen Herausforderungen der Integration und Teilhabe zuwandernder Menschen.

Das Jugendzentrum Bockelweg ist bereits heute Ort der Begegnung, der Jugendkultur und Freizeitpädagogik und im gesamten Stadtteil eng vernetzt. Damit bieten der Standort und das Jugendzentrum optimale Voraussetzungen zur Weiterentwicklung als Stadtteil- und Integrationszentrum. Bereits seit vielen Jahren arbeitet die Einrichtung mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen. Durch die Arbeit mit Jugendlichen verschiedenster Nationalitäten ist das Thema „Integration“ fest in den Projekten verankert. Im direkten inhaltlichen Zusammenhang mit dem neuen, noch zu beschließenden Kommunalen Integrationskonzept der Stadt Hamm soll dieser Standort modellhaft weiterentwickelt werden.

Der Projektantrag besteht aus folgenden zwei Bausteinen:

Als **investive Maßnahme** soll das bestehende Gebäude ganzheitlich saniert und um einen zusätzlichen Veranstaltungsraum mit ca. 100 m² erweitert werden. Die genaue Lage des Anbaus wird noch im Zuge des zu erarbeitenden Raumprogrammes nach Bewilligung festgelegt. Dieser neue Anbau kann dann für interkulturelle und generationsübergreifende Begegnungen, Quartiersgespräche, Ausstellungen oder andere kreative Veranstaltungen aller Bewohner im Quartier genutzt werden.

Als temporäre Ersatzräumlichkeiten während der Hauptausbauphase sollen 6 Container (2 als Büros, 2 als Gruppenräume sowie 2 WC-Container) gekauft werden. Eine Ausleihe ist augenblicklich aufgrund der hohen Nachfrage nicht möglich. Die Container können aber auch nach der Bauphase für die Stadtteil- und Integrationsarbeit der Stadt Hamm genutzt werden.

Als **investitionsbegleitende Maßnahme** ist die zeitlich befristete Einstellung eines Projektmanagers sowie einer Projektassistentin für die Entwicklung und den Aufbau des Integrationsmanagements des Stadtteil- und Integrationszentrums in Hamm-Heessen geplant. Anders als bei den üblichen Förderprogrammen ist eine Förderung zeitlich befristeter kommunaler Personalkosten im Rahmen dieses Sonderprogrammes möglich. Das Integrationsmanagement ist hierbei als eine besondere Facette des Quartiersmanagements zu verstehen. Zur Projektsteuerung werden Arbeitsplätze im Stadtteil- und Integrationszentrum Heessen eingerichtet.

Ergänzend zum Projektmanagement soll ein kleiner Verfügungsfonds eingerichtet werden. Mit dem Schwerpunkt der Beteiligung der im Quartier lebenden Menschen und interkultureller Projekte zur Integration der Zuwanderer (Kulturprojekte, Internationale Feste im Stadtteil, interkultureller Dialog) wird ein Verfügungsfonds auf der Grundlage der FRL Nr. 17 gebildet. Vorstellbar sind kleinteilige Mitmachaktionen im Stadtteil, gemeinsame Imagekampagnen von Bewohnern und zugewanderten Menschen oder auch Quartiersgespräche / Workshops zur Aufwertung und Entwicklung des näheren Wohnumfeldes und zum gegenseitigen Kennenlernen.

Die veranschlagten Gesamtkosten setzen sich aus Baukosten in Höhe von 1.160.000 € (nach Kostenkennwerten) und investitionsbegleitenden Kosten in Höhe von 332.155 € zusammen. Die Förderung erfolgt dann durch Zuweisung im Wege der Anteilsfinanzierung mit Höchstbetragsregelung. Es wird ein Zuschlag von 10 Prozentpunkten zum Fördersatz 2016 gewährt. Für die Stadt Hamm würde dies eine Förderung von 90% bedeuten, 10% betrüge der kommunale Mitfinanzierungsanteil.

Dringlichkeitsentscheidung:

Begründung:

Der Projektauftrag für das Sonderprogramm erfolgte am 14.12.15. Der Antrag ist spätestens bis zum 19.02.2016 einzureichen. Für die Antragstellung ist bis zum 11. März 2016 die Vorlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses erforderlich. In der Zeit zwischen Projektauftrag und diesem Termin findet keine Ratssitzung statt, so dass der Ratsbeschluss im Wege der Dringlichkeit gefasst werden muss.

1. In Anerkennung der Dringlichkeit gem. § 60 Abs.1 GO wird entsprechend dem Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 0725/16 beschlossen.

2. Der Rat wird gebeten, die Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen.

Hamm, den 15.02.2016

gez. Hunsteger-Petermann

Oberbürgermeister

gez. Merschhaus

Ratsmitglied